Verfahren bei Erinnerungen an Abgabefristen (Lehrende) -TOP5-

I. Generelle Prüfungsleistungen

Deadline für Meldungen von Leistungen des Wintersemesters: 31.05.

- 1. Erinnerung: ca. 1. Mai durch das Studiendekanat
- 2. Erinnerung: ca. 15. Mai durch die Prüfungsbüros

Bei ausbleibender Reaktion zum Fristende: Fehlende Leistungen werden an das Studiendekanat gemeldet

Deadline für Meldungen von Leistungen des Sommersemesters: 30.11.

- 1. Erinnerung: ca. 1. November durch das Studiendekanat
- 2. Erinnerung: ca. 15. November durch die Prüfungsbüros

Nach ausbleibender Reaktion zum Fristende: Fehlende Leistungen werden an das Studiendekanat gemeldet

II Gutachten von Abschlussarbeiten

Gutachterinnen und Gutachter bekommen Abgabedatum schriftlich mitgeteilt

Sollte kein Gutachten zum Fristende eingehen:

1. Erinnerung: Direkt nach versäumter Abgabe

Sollte nach zwei Wochen keine Reaktion erfolgen:

2. Erinnern und Meldung an das Studiendekanat